

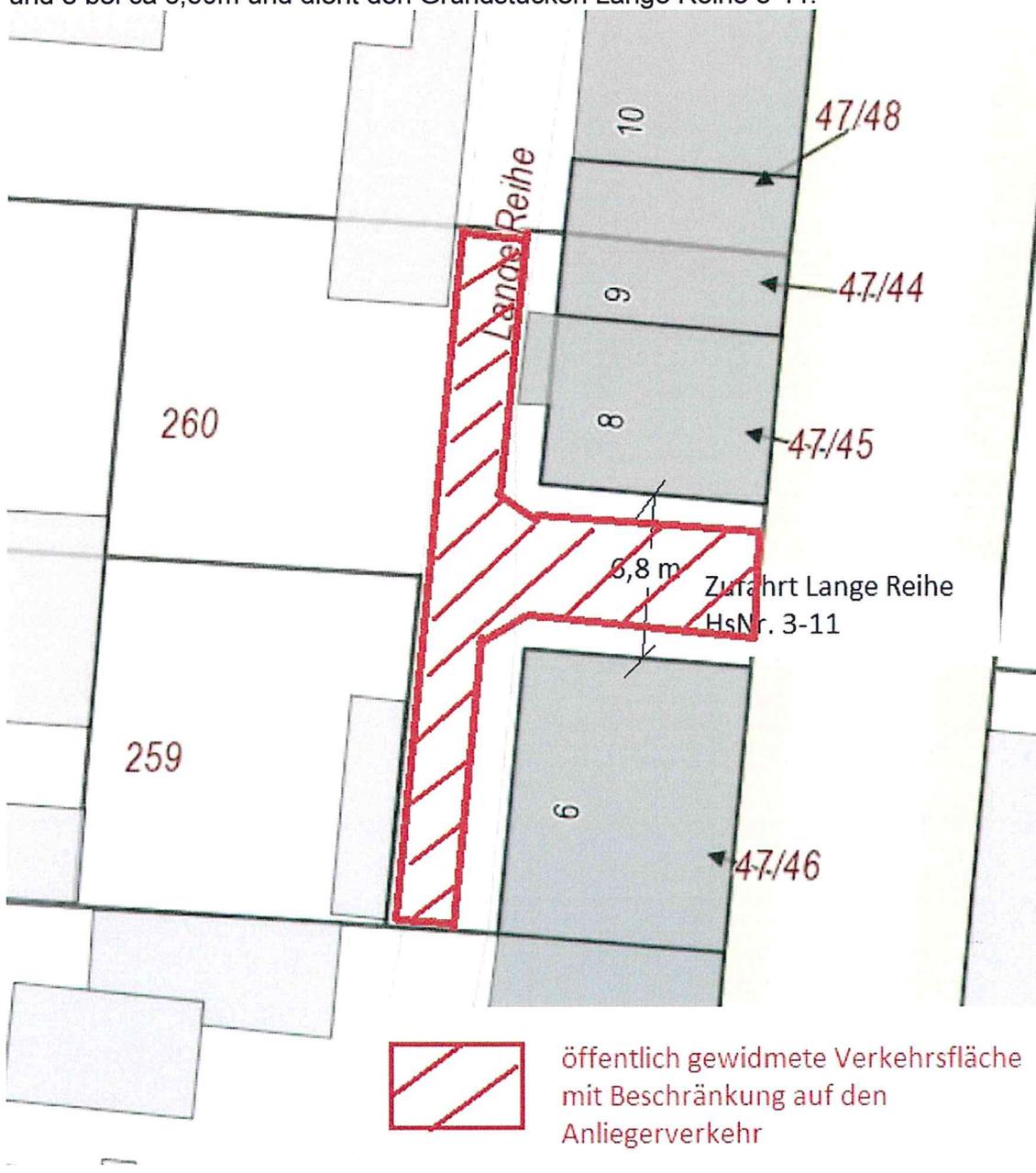
**Vermerk Lange Reihe
Ortstermin am 20.10.2016**

Auf Grund Festlegung Gemeinderat vom 29.09.2016 wurde am 20.10.2016 um 17:00 Uhr ein formloser Ortstermin mit Gemeinderatsmitgliedern und Anliegern durchgeführt, um die Verhältnisse in der Langen Reihe in Augenschein zu nehmen. Eine Teilnehmerliste wurde nicht gefertigt.

Zufahrt von der Dorfstraße

Es konnte festgestellt werden, dass grundsätzlich alle Grundstücke eine direkte Zufahrt zur Dorfstraße besitzen. Probleme ergeben sich aber in der Erreichbarkeit, weil die hintere Umfahrung durch Bebauung der Anlieger, vorhandene Einfriedungen und zusätzliche Hindernisse, z.B. Blumenkübel oder Steine, nach Auskunft der Anlieger durch parkende Fahrzeuge erschwert wird.

Die lichte weite der Zufahrt von der Dorfstraße beträgt zwischen den Gebäuden HsNr. 6 und 8 bei ca 6,50m und dient den Grundstücken Lange Reihe 3-11.



Darstellung der Widmung für den Anliegergebrauch

Die Grundstücke Lange Reihe 1-2, sowie 12 haben eine eigene direkte Zufahrt zur Dorfstraße.

Die hintere Umfahrung der Langen Reihe erfüllt mit Einengungen < 3m nicht die Anforderungen einer Straße im Sinne § 2 Straßengesetz, sondern allenfalls die erforderlichen Ausbauparameter für einen nicht befahrbaren Wohnweg.

Es wäre allenfalls möglich, die 6,5 m breite Zufahrt zwischen den HsNr. 6 und 8 als selbständigen Teil der Dorfstraße dem öffentlichen Verkehr zu widmen. Weiterhin könnte dann die Straßenverkehrsbehörde ein Park- oder Halteverbot, soweit dieses durch die Straßenverkehrsbehörde als erforderlich erachtet wird angeordnet werden.

Darüber hinaus besteht auch aus rechtlichen Gründen kein Erfordernis, die gesamte Lange Reihe als Gemeindestraße zu widmen. Zur Inanspruchnahme der Grundstücke Lange Reihe 1-2 und 12 besteht kein Erfordernis, als die Zuwegung über die Zufahrt zwischen den Grundstücken 6 und 8 für die übrigen Anlieger tatsächlich bereits gesichert ist.

Rogätz, den 26.10.2016

Meseberg
Ltr. Bauamt.